

Kurzerklärung zur Kontonachricht für Arbeitnehmer



Es wird jährlich, immer nach Fertigstellung der Bilanz und erfolgter Ergebniszuteilung, eine Information über Beiträge und Leistungen, die sogenannte "Kontonachricht" erstellt. Dieser können Sie die im vergangenen Kalenderjahr an die Sozialversicherungspensionskasse geflossenen Beiträge, Ihren Kapitalstand per 31.12. jeden Jahres, Prognoseberechnungen, Informationen zur Veranlagung und vieles mehr entnehmen.

Die Kontonachricht steht Ihnen über das [Online-Portal](#) der Sozialversicherungspensionskasse zur Ansicht oder Download zur Verfügung. Für den Zugang benötigen Sie die ID-Austria. Wenn Sie per E-Mail über eine neue Kontonachricht informiert werden wollen, können Sie Ihre E-Mailadresse im Online-Portal hinterlegen.

- 1 Pflichtbeiträge in gleicher Höhe wie der Arbeitgeber.
- 2 Die monatlichen Beiträge werden vom Bruttogehalt berechnet und auf dem Lohnzettel ausgewiesen.
- 3 Das Versicherungssteuergesetz schreibt vor, dass 2,5% des Beitrages an das Finanzamt abgeführt werden müssen.
- 4 Für die Verwaltung der laufenden Beiträge und für die künftige Pensionsauszahlung werden Kosten in Höhe von 4,5% des Beitrages in Abzug gebracht.
- 5 Die Prämie dient zur Absicherung des erhöhten Risikoschutzes. Die Höhe ist vom Alter, der Beitragshöhe und dem vorhandenen Kapital abhängig.
- 6 Puffer: In Jahren mit hohen Erträgen wird der Puffer aufgebaut, um in Jahren mit geringen Erträgen eine Reserve zu haben und das angesparte Kapital nicht kürzen zu müssen.
- 7 Es kann angespartes Kapital von anderen Pensions- und Vorsorgekassen (z.B. Mitarbeitervorsorgekasse) an die Sozialversicherungspensionskasse übertragen werden.
- 8 Der zugewiesene Ertrag setzt sich aus dem Veranlagungsergebnis und dem versicherungstechnischen Ergebnis zusammen und wird im Zuge der Bilanzerstellung festgestellt. Dieser Ertrag kann auch negativ sein. Falls die Schwankungsrückstellung -siehe Punkt 6- nicht ausreicht, kommt es zu Kürzungen.
- 9 Angespartes Kapital: aus dieser wird die Pensionsleistung ermittelt.
- 10 Dieser Betrag kommt nur in Falle einer Abfindung zur Auszahlung.

Information über Beiträge und Leistungen per 31.12.2025 (Kontonachricht gem. § 19 (3) PKG) für Herrn Max Mustermann (männlich, geboren am 01.07.1983)

Personalnummer: 123456	Arbeitgeber: PVA ¹⁾ ²⁾	ASVG-Nummer: 1234123456	VRG: 1	1	Beträge in EUR		
Beiträge 2025	Gesamt		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer sonstige	Arbeitnehmer ESG § 108a	
laufende Beiträge 2025 brutto	3.000,00	2) 1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	
abzgl. Versicherungssteuer 3)	73,18	36,59	36,59	0,00	0,00	0,00	
4) abzgl. Verwaltungskosten	126,04	126,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
abzgl. Risikoprämien 5)	65,00	65,00	—	—	—	—	
6) abzgl. Dotation der Schwankungsrückstellung (SR)	84,02	40,12	43,90	0,00	0,00	0,00	
laufende Beiträge 2025 netto	2.651,76	1.232,25	1.419,51	0,00	0,00	0,00	
7) Übertragung lt. § 5 BPG brutto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Übertragung von MVK brutto	0,00	—	—	—	0,00	0,00	
Übertragung von ZKV brutto	0,00	—	—	—	0,00	0,00	
Übertragung von SR	0,00	—	—	—	—	0,00	
abzgl. Kosten für Übertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8) zugewiesener Ertrag	925,00	430,00	495,00	0,00	0,00	0,00	
Deckungsrückstellung per 31.12.2024	19.200,00	8.900,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	
9) Deckungsrückstellung per 31.12.2025 (angespartes Kapital)	22.776,76	10.562,25	12.214,51	0,00	0,00	0,00	
aktueller Anteil an globaler SR 10)	2.215,91	—	—	—	—	—	

Die Kontonachricht ist eine Information bezüglich Ihrer betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzpension) in Ergänzung zur gesetzlichen Pension.

1) Angaben zum Arbeitgeber: Pensionsversicherungsanstalt, 1020 Wien; Friedrich-Hildegast-Straße 1

2) Pensionskassenvertrag abgeschlossen mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, 1030 Wien, Kundmanngasse 21

Seite 2 zur Kontoinformation

Erworbenen Ansprüche auf Versorgungsleistungen per 31.12.2025 zum jeweiligen Pensionsantrittsalter

- 1** Die hier angezeigte Alterspension ist vor Abzug der Lohnsteuer ein Bruttobetrag und ist der **Betrag für ein ganzes Jahr**. Beispiel: bei dem Anspruch von 1700,- Euro erhält man monatlich 121,43,- Euro Pension (1700/14) brutto. Davon wird die Lohnsteuer abgezogen und an das Finanzamt abgeführt. Wie viel Lohnsteuer abgezogen wird, hängt von der Höhe des Gesamteinkommens ab (=staatliche Pension + betriebliche Pension + sonstige Einkünfte) und kann daher hier nicht angegeben werden.
- 2** Würde der Versicherte jetzt versterben, würden die Hinterbliebenen die ausgewiesenen Beträge (jährlich/brutto) erhalten.
- Ausgewiesene Beträge = ermittelte Ansprüche ohne weitere Beitragsleistungen.

*Ermittelte Ansprüche auf Versorgungsleistung **jährlich brutto** errechnet zum 31.12.2025 aus der Deckungsrückstellung (unter Berücksichtigung von 2,5 % Rechnungszins)*

	62 Jahre und 0 Monate	1	65 Jahre und 0 Monate
jährliche Alterspension brutto	1.700,00		1.970,00
jährliche Sofortleistungen zum 31.12.2025 brutto:			
2	Invaliditätspension (im Falle der Invalidität)	2.160,00	
	Witwen- bzw. Witwerpension (im Falle des Todes)	1.080,00	
	Halbwaisenpension (im Falle des Todes)	430,00	
	Vollwaisenpension (im Falle des Todes)	870,00	

Seite 3 zur Kontoinformation

PROGNOSE

hochgerechnete Ansprüche auf jährliche Alterspension (brutto) aus der Deckungsrückstellung per 31.12.2025 zum jeweiligen Pensionsantrittsalter

	62 Jahre und 0 Monate	1	65 Jahre und 0 Monate
2	Nullszenario	3.490,00	4.100,00
	Rechnungszins 2,0 %	4.600,00	5.570,00
	Rechnungszins 2,5 %	4.930,00	6.040,00
	Überzins 4,0 %	6.120,00	7.720,00

- 1** Die hier angezeigten Prognosewerte stellen einen **jährlichen Bruttobetrag** dar – siehe dazu die Erklärung der Alterspension in Punkt 1 obenstehend.
- 2** Die Rechnungszins ist vergleichbar mit dem Zinssatz für ein Sparbuch.
- Vom Gesetzgeber wird vorgegeben, dass für mehrere Ertragsszenarien eine Leistungsvorschau zu erstellen ist.
- Ausgewiesene Beträge = hochgerechnete Ansprüche mit durchschnittlichen Beiträgen bis zum kalkulierten Pensionsantritt.